



Aufklärung über eine Injektion oder Punktion

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir haben Ihnen eine Injektion oder Punktion eines Gelenkes vorgeschlagen.

Trotz größter Sorgfalt und Beachtung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Komplikationen kommen, die z.B. weitere Behandlungsmaßnahmen erforderlich machen:

Überempfindlichkeitsreaktion gegen das eingebrachte Medikament oder das lokale Betäubungsmittel, die sich z.B. als Schwellung, Juckreiz oder Hautausschlag äußern. Sehr selten kann es zum lebensbedrohlichen Kreislaufversagen kommen, das eine stationäre Behandlung erfordert und zu bleibenden Organschäden führen kann.

Infektion, die trotz medikamentöser und operativer Behandlung länger andauert und in Einzelfällen zu einer chronischen Knocheneiterung oder auch zu einer Gelenkversteifung führen kann.

Haut- und Weichteilschäden (z.B. Spritzenabszess, Absterben von Gewebe), die u.U. auch zu bleibenden Beschwerden (Schmerzen, Taubheitsgefühl, Narben) führen können .

Verletzung von Nerven durch Nadel, Infektion, Bluterguss oder verabreichte Medikamente mit der Möglichkeit der dauerhaften Schädigung des betroffenen Nervens (z.B. Schmerzen, Lähmungen oder Gefühlsstörungen).

Sollten nach der Behandlung Befindlichkeitsstörungen wie z.B. Rötung, Schwellung, Schmerzen oder Fieber auftreten, so stellen Sie sich unverzüglich in unserer Praxis vor.

Über die geplante Punktion/Injektion hat mich Frau/Herr Dr..... in einem Aufklärungsgespräch ausführlich informiert. Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen über Risiken, Komplikationen, Nebenwirkungen sowie Alternativen stellen.

Ich habe keine weiteren Fragen, fühle mich genügend informiert und willige hiermit in die geplante Behandlung ein.

Name:

geb.

Datum:

Unterschrift:



Praxiszeiten
Mo.- Fr. 8 -18 Uhr
Sa. 9 -11 Uhr

Sportsprechstunde, Kindersprechstunde, Hüftsonographie,
Fußsprechstunde und DMP-Ambulanz, Akupunktur,
Osteoporosesprechstunde, Knochendichtemessung (DXA)

Notfälle, Unfälle, Arbeitsunfälle
ohne Anmeldung
D-Arztverfahren der BG